

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:**Betreff:**

Aufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes

Nr. 8/01 (535) -Ortskern Boele/Hilgenland-

Beratungsfolge:

07.05.2014 Bezirksvertretung Hagen-Nord

13.05.2014 Stadtentwicklungsausschuss

15.05.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung der Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 8/01 (535) –Ortskern Boele/Hilgenland-.

Der Beschluss wird sofort umgesetzt.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 8.10.2002 die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 8/01 (535) –Ortskern Boele/Hilgenland- beschlossen. Der Beschluss wurde am 2.11.2002 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Die Vorkaufsrechtsatzung endet, wenn o.g. Bebauungsplan rechtsverbindlich ist.

Das Plangebiet wurde während der Bearbeitungszeit des Bebauungsplanes in drei Bereiche geteilt.

- Der Bebauungsplan Nr. 8/01 –Ortskern Boele/Hilgenland- Teil 1 ist seit dem 7.12.2008 rechtsverbindlich.
- Die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/01 (535) –Ortskern Boele/Hilgenland- Teil 2 wird der Rat der Stadt am 27.3.2014 beschließen. Gleichzeitig soll die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/14 (656) Wohnbebauung Hilgenland/Turmstraße beschlossen werden.
- Der Teilbereich 3 deckt im wesentlichen die Flächen südöstlich der Schwerter Straße ab, die z. Z. keiner Neuordnung bedürfen.

Ein öffentliches Interesse am Weiterbestehen der Vorkaufsrechtsatzung besteht somit z. Z. nicht mehr und erübrigts sich.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Tech. Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
